



*Unser
Erfolg*

für Kleinunternehmer:

Halbierung der Krankenversicherungsbeiträge

Ab 1.1.2003 werden Kleinunternehmer und Betriebsgründer finanziell deutlich entlastet: Die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden ab nächstem Jahr praktisch halbiert. Damit wurden vom Parlament endlich die jahrelangen Forderungen von Wirtschaftskammer und Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft erfüllt. Kernpunkte der Reformen sind:

- ◆ Halbierung der Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung
- ◆ Pauschalierung der Krankenversicherungsbeiträge für Jungunternehmer
- ◆ Um 60 % höhere Unfallversicherungsrenten

Die Reduzierung der Mindestbeitragsgrundlage bedeutet für Kleinunternehmer eine Ersparnis von bis zu 45,20 € (622 Schilling) im Monat bzw. 542,40 € (7.463,60 Schilling) im Jahr.

Jungunternehmer zahlen in den ersten beiden Jahren den monatlichen Fixbeitrag von 47,86 € (658,60 Schilling), dies entspricht einer Ersparnis von bis zu 291,68 € (4.013,60 Schilling) im Jahr.

Durch diese Beitragssenkungen, die durch seriöse Gebarung sowie Einsparungen und Reformen in der Verwaltung der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft erreicht werden konnten, werden etwa 70.000 Gewerbetreibende und rund 30.000 Jungunternehmer pro Jahr finanziell deutlich entlastet!



Präsident
Dr. Christoph Leitl



Obmann
Präsident Viktor Sigl

Reduzierung der Mindestbeitragsgrundlage für Gewerbetreibende in der Krankenversicherung von 1.045,63 € auf 537,78 €

Gerechtigkeit für Selbständige: Die Beiträge in der Krankenversicherung werden nun für alle Gewerbetreibende in jenem Jahr, in dem nur geringe Einkünfte oder Verluste erzielt werden, nahezu halbiert. Damit wird eine jahrelange Forderung unserer Wirtschaftstreibenden verwirklicht, nämlich die Beitragsbelastung in wirtschaftlich schlechteren Jahren zu reduzieren und sie mehr an das tatsächliche Einkommen anzupassen, ohne die Leistungen in der Krankenversicherung zu verschlechtern.

Selbständig Erwerbstätige zahlen mit 8,9 Prozent der individuellen Beitragsgrundlage den höchsten Beitrag für ihren Krankenschutz. Dazu kommt, dass derzeit die Mindestbeitragsgrundlage rund 3,5-mal so hoch ist, wie die ASVG-Geringfügigkeitsgrenze (301,54 €). Dieser Ungerechtigkeit wird nun im Zuge der 27. GSVG-Novelle aktiv begegnet.

Fixe Sozialversicherungskosten für Jungunternehmer

Jungunternehmer und Neugründer werden ebenfalls entlastet. Sie zahlen in Zukunft für ihren Krankenschutz in den ersten beiden Jahren der selbständigen Erwerbstätigkeit nur den Mindestbeitrag (47,86 € im Monat). Die bisher gesetzlich verankerte Nachbemessung, die zu einer rückwirkenden Erhöhung des monatlichen Beitrages auf bis zu 339,54 € führen konnte, wird aufgehoben. Es bleibt beim Mindestbeitrag, wodurch sich für den Einzelnen eine monatliche Beitragsersparnis von bis zu 291,68 € im Monat (3.500,16 € im Jahr) ergeben kann. Dadurch fallen die oft hohen Anlaufkosten weg. Die Sozialversicherungsbeiträge werden fix kalkulierbar, was besonders in der Startphase enorm wichtig ist.

Höhere Unfallrenten für Unternehmer

Für Gewerbetreibende werden die Bemessungsgrundlagen in der Unfallversicherung von 9.655,72 auf 15.198,91 € erhöht. Gewerbetreibende erhalten somit zukünftig um mehr als 60 Prozent höhere Unfallversicherungsrenten.

Neuregelung des Ausgleichsfonds in der Krankenversicherung

Die Neugestaltung des Ausgleichsmechanismus zwischen den Krankenversicherungsträgern ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Jeder Krankenversicherungsträger erhält finanzielle Mittel, um seine strukturellen Nachteile (mehr Pensionisten, geringere Beitragseinnahmen, etc.) auszugleichen. Weitere Zuschüsse werden nur dann gewährt, wenn der Krankenversicherungsträger die vorgegebenen Ziele einer effizienten und effektiven Verwaltung erreicht.

Der neue Ausgleichsfonds sieht vor, dass die SV-Träger zusätzlich zu den laufenden Beiträgen 20 Prozent ihrer Rücklage als Darlehen an den Ausgleichsfonds zahlen. Ab 2005 soll dieser Betrag wieder an die SV-Träger zurückfließen. Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft leistet damit einen wesentlichen Solidarbeitrag. Die Wirtschaft konnte jedoch entscheidende Verbesserungen der ursprünglich geplanten Regelung erreichen:

- ◆ Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt aufgrund eines konkreten Tilgungsplanes. Falls dieser nicht eingehalten werden sollte, können zukünftig zu zahlende Beiträge mit den Rückzahlungen gegenverrechnet werden. Auch positiv bilanzierende SV-Träger, wie die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, erhalten künftig einen Anspruch auf Mittel aus dem Ausgleichsfonds.

Neurologisches Rehabilitationszentrum Rosenhügel nimmt Betrieb auf



Das neue „Neuro-Rehabilitationszentrum“ der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft nahm am 17. Juni 2002 den Betrieb auf. Damit wird die medizinische Betreuung von Schlaganfall-Patienten verbessert, weil derzeit mehr als 800 Behandlungsbetten fehlen. Experten gehen davon aus, dass bei einer gezielten Neuro-Rehabilitation im Anschluss an einen Spitalsaufenthalt jährlich etwa 2.000 Menschenleben gerettet werden könnten.

Bei der Betriebsführung werden gänzlich neue, moderne Wege beschritten. Erstmals in Österreich erfolgt das Management eines Rehab-Zentrums eines Sozialversicherungsträgers durch ein privates Unternehmen, um größtmögliche Effizienz bei höchster Qualität in der Behandlung zu erreichen.



Zukunftsvorsorge für Unternehmer

Mit einer eigenen betrieblichen Zukunftsvorsorge auch für Selbständige wird es erstmals auch den Unternehmern ermöglicht, zu gleichen steuerlichen Bedingungen wie Arbeitnehmer eine zusätzliche Pensionsvorsorge zu erwerben. Damit wird ein allgemein zugängliches und steuerlich attraktives Eigenvorsorgemodell geschaffen.

Der Wirtschaftskammer Österreich ist in schwierigen Verhandlungen gelungen, dass im Ministerrat vom 14. Mai 2002 ein grundsätzliches Ja für eine Zukunftsvorsorge für Selbständige beschlossen wurde.

Der Bundeskanzler und die Vizekanzlerin gehen davon aus, dass über den Sommer ein Konzept für ein „Zukunftsvorsorge-Modell“ für jene Gruppen entwickelt wird, die nicht abfertigungsberechtigt nach dem alten System sind, die das gesetzliche Pensionsalter nicht erreicht haben oder die nicht unter die Bestimmungen des BMVG (Betriebliches Mitarbeitervorsorgegesetz) fallen.

Eine entsprechende Regelung soll spätestens ab 1. Jänner 2003 wirksam werden.

Inhaltlich soll es sich um ein gleichwertiges Modell zu dem im BMVG vorgesehenen handeln. Insbesondere soll die Möglichkeit einer freiwilligen Beitragsabführung in der Höhe von 1,53 Prozent von einer noch näher zu bestimmenden Bemessungsgrundlage geschaffen werden.

Die Wirtschaftskammer konnte für die Betriebe bei ihren Abfertigungsleistungen wesentliche Erleichterungen erreichen:

- ◆ **Rechtssicherheit durch den gesetzlich verankerten Beitragssatz von 1,53 %**
- ◆ **Kontinuierliche Beiträge statt plötzlicher Belastung – Beseitigung einer Insolvenzfall**
- ◆ **Reduzierung der Arbeitgeberbeiträge in den Insolvenzausgleichsfonds durch eigene Abfertigungskasse**

P.b.b. Verlagspostamt 1050 Wien
Zul.Nr. GZ02Z030741 M

Herausgeber: Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, 1050 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86. **Medieninhaber (Verleger):** Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH., 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 120–124, Tel.: (01) 546 64-0, **E-Mail:** sv-aktuell@oewv.at. **Redaktion:** Josef Paulis (leitender Redakteur), 1050 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel.: (01) 546 54. **Anzeigen:** Anzeigenleiter: Kurt Heinz, Tel.: (01) 546 64/283 DW, Thomas Grojer, 304 DW, Regina Prager (Service), 346 DW, Fax: DW 225, **Anzeigenrepräsentanz für Oberösterreich:** Gerhard Weberberger, 4030 Linz, Kleinwört 8, Tel.: (07 32) 31 50 29-0, Fax: (07 32) 31 50 29-46, **E-Mail:** linz@oewv.at, Handy: 0664/161 79 13. **Anzeigenrepräsentanz für Vorarlberg:** Media-Team Kommunikationsberatung Ges. m. b. H., 6840 Götzis, Vorarlberger Wirtschaftspark, Tel.: (0 55 23) 523 92, Fax: (0 55 23) 523 92-9, **E-Mail:** office@media-team.at.
Anzeigentarif: Nr. 22, gültig ab 1. Jänner 2002.
Erscheinungsweise: 6 x im Jahr.
Hersteller: Mediaprint Zeitungsdruckereiges. m. b. H. & Co. KG, 1232 Wien, Richard-Strauss-Straße 16. **Auflage:** 280.000 Stück